

Entwurf

Tengen



Stadt im Hegau



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

für den

Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Festsetzung des Wirtschaftsplanes	3
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“	4 – 16
Vorbericht	5 – 7
- Entwicklung der Wirtschaftsjahre 2020 und 2021	8
- Wirtschaftsplan 2022	9 – 11
- Vermögensplan 2022	12 - 13
Erfolgsplan Wasserversorgung Wirtschaftsjahr 2022	14 – 16
Vermögensplan Wasserversorgung Wirtschaftsjahr 2022	17 – 19
Übersicht über den Stand der Schulden 2022	20 – 21
Finanzplanung und Investitionsprogramm 2021-2025	22 – 25

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2022
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 27.01.2022 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	628.100,-- €
Gewinn	50.000,-- €
Aufwendungen	578.100,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	410.000,-- €
Ausgaben	410.000,-- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	210.000,-- €
--	--------------

4. Verpflichtungsermächtigungen	0,-- €
--	--------

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---	--------------

Tengen, den 28.01.2022

(Schreier)
Bürgermeister

Wirtschaftsplan

2022

Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“

VORBERICHT

1. Allgemeines

Die Stadt Tengen ist Mitglied des Zweckverbandes "Wasserversorgung Hoher Randen" (ZV). Aufgabe des ZV ist es, seinen Mitgliedern Trink- und Brauchwasser einschl. des Wassers für Feuerlöschzwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Quelfassung auf der Gemarkung Talheim im Gewann „Wieslegass“ wird seit Ende Juni 2001 wieder zur Einspeisung genutzt. Diese Quelle war aufgrund von vorhandenen Kolibakterien über etliche Jahre in den Vorfluter abgeschlagen worden.

Im WJ 2004 wurde der Anschluss an die Hilzinger Wasserversorgung im Gewann „Belzer`s Eichle“ ausgeführt und damit ein zweites Standbein zur Wasserversorgung bzw. Wassersicherung geschaffen.

2. Rechtsgrundlage

Die Wasserversorgung ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die gemäß § 96 GemO eine Sonderrechnung geführt wird.

Der Versorgungsbetrieb der Stadt Tengen wird aufgrund der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung" als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Satzung über die Wasserversorgung der Stadt Tengen in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt. Es ist Zweck des Eigenbetriebes, das Trinkwasser im Stadtgebiet im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Normen, sowie der Wasserversorgungssatzung, den Grundstückseigentümern zu liefern.

3. Rechnungswesen - Wirtschaftsführung und Buchführung

Der Eigenbetrieb wird von der Kämmerei der Stadt Tengen verwaltet.

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) Anwendung.

Die Stadt Tengen hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen mit Wirkung zum 01.01.2019 auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Die Buchführung des Eigenbetriebes kann auch unter Nutzung der dv-technischen NKHR Systemumgebung (DV-Buchführung nach NKHR) weiterhin „handelsrechtlich“ geführt werden. D.h. es wird weiterhin die Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung gewährleistet und gleichzeitig für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse die gleiche Systemumgebung wie im NKHR-Kernhaushalt verwendet (Finanzplus Doppik).

Mit der KOBERA GmbH (Kommunalberatung), Herrenberg, hat die Stadt Tengen einen Steuerberatungsvertrag geschlossen, wonach sie die steuerliche Beratung, die Erstellung des Jahresabschlusses nach steuerlichen Gesichtspunkten sowie die Aufstellung und Ausfertigung der Jahressteuererklärungen übernimmt und ausführt.

4. Gebühren und Beitragsrecht

Zur Deckung der Ausgaben erhebt die Stadt Tengen

1. für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag, und zwar:

je qm Nutzfläche 2,77 EUR
aufgrund der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 14. November 2016.

2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse – jedoch nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss) der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft. Insofern sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
3. für die Bereitstellung des Wassers und für die verbrauchte Wassermenge eine Gebühr in Höhe von 2,68 EUR pro cbm Wasser zzgl. der Zählergebühr in Höhe von 2,12 EUR/ Monat.

Darüber hinaus wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgesetzten Höhe erhoben.

5. Gewinnabsicht

Gem. § 102 Abs. 2 GemO sollen die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinde einen Ertrag für den Haushalt abwerfen.

Aus Gründen der Gewinnbesteuerung (Körperschaftsteuer, Solidaritätsbeitrag, Gewerbesteuer, Vermögenssteuer und ggf. Kapitalertragssteuer) hat der Gemeinderat der Stadt Tengen seit der gesetzlichen Gemeindereform im Jahr 1975 auf mögliche Gewinne verzichtet.

Mittels GR - Beschluss vom 18.06.2012 hat der Gemeinderat die Einführung einer Konzessionsabgabe beim Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ beschlossen. Damit wurde von der bisherigen Grundhaltung abgerückt und beschlossen, anstelle des dauerdefizitären Eigenbetriebes künftig einen gewinnorientierten Eigenbetrieb unter Ausschöpfung der konzessionsabgabenrechtlichen Möglichkeiten zu führen. Damit wird nun künftig auch das in der Wasserversorgung eingesetzte Kapital des Eigenbetriebes entsprechend verzinst. Gleichzeitig hat der Gemeinderat einer Vereinbarung zwischen der Stadt Tengen und dem Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ über die Regelung der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung auf der Grundlage der §§ 117, 48 EnWG, § 9 Satz 2 KAV, der KAE sowie des BMF-Schreibens vom 09.02.1998 (BStBl. 1998 / Satz 209) zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ vom 09. August 1993 durch die Aufhebung des §1 Abs. 5 (der Eigenbetrieb wirtschaftet ohne Gewinnerzielungsabsicht) aufgehoben.

6. Grund- und Verbrauchsgebühren

Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

Für die Bereithaltung von Wasser werden Bereitstellungsgebühren erhoben.

- a) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt beim Haus-Standardzähler (Q3) $2,5 + 4 \text{ cbm} = 2,12 \text{ EUR/Monat}$.
Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.
- b) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet.
- c) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben. Die Bemessungsgrundlage hierfür ist in § 45 WVS festgesetzt.
- d) Bereitstellungsgebühren (§ 46 WVS) werden bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung erhoben, falls diese einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung als Reserveanschluss besitzen.

Die Ablesung erfolgt einmal jährlich zum Jahresende; daneben werden zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs erhoben.

7. Aufsichtsprüfung

Die Wasserversorgung unterliegt der Aufsichtsprüfung gem. § 114 Abs. 1 GemO. Die GPA ist für die überörtliche Prüfung bei der Stadt zuständig (§113 Abs. 1 Satz 1 GemO-kameral). Die letzte Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 10.11.2015 bis 01.03.2016 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA. Geprüft wurden die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse des Versorgungsbetriebes für die Haushalts- / Wirtschaftsjahre 2010 – einschl. 2014.

Entwicklung der Wirtschaftsjahre 2020 und 2021

1.1. Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde durch den Gemeinderat am 13.02.2020 festgestellt und durch das Landratsamt Konstanz durch Erlass vom 23.10.2020 genehmigt.

	Ertrag	Aufwand
a) Erfolgsplan	603.500 €	619.000 €
Gewinn/ <u>Verlust</u> 2020	15.500 €	0,- €
b) Vermögensplan	224.400 €	224.400 €
Gesamt:		843.400 €

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 86.500 Euro war nicht erforderlich.

Das Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 liegt noch nicht endgültig vor. Aussagen über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 können daher noch nicht getroffen werden.

1.2. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch den Gemeinderat am 10.02.2021 festgestellt und durch das Landratsamt Konstanz durch Erlass vom 19.11.2021 genehmigt.

	Ertrag	Aufwand
c) Erfolgsplan	622.700 €	582.700 €
<u>Gewinn</u> / Verlust 2021	0,- €	40.000,- €
d) Vermögensplan	240.000 €	240.000 €
Gesamt:		862.700 €

Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 30.000 Euro war nicht erforderlich.

Vom Umfang her etwas geringer ausfallen wird der Vermögensplan, denn die im Zuge der Wirtschaftsplanung beabsichtigten Ausgaben, insbesondere für die Erschließung der Baugebiete (Verlegung von Versorgungsleitung/ Ortsnetze und Hausanschlüsse) wurden nur zum Teil ausgeführt bzw. sind nicht in der geplanten Höhe angefallen.

Aussagen über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 können noch nicht getroffen werden. Tendenziell wird sich das Wirtschaftsjahr 2021 besser entwickeln als ursprünglich errechnet.

Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>
a) Erfolgsplan		
	628.100 €	578.100 €
<u>Gewinn</u> / Verlust 2022		50.000 €
b) Vermögensplan	410.000 €	410.000 €
Gesamt	1.038.100 €	1.038.100 €

Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird von der Kämmerei der Stadt Tengen verwaltet.

Die Buchführung des Eigenbetriebes kann auch unter Nutzung der dv-technischen NKHR Systemumgebung (DV-Buchführung nach NKHR) weiterhin „handelsrechtlich“ geführt werden. D.h. es wird weiterhin die Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung gewährleistet und gleichzeitig für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse die gleiche Systemumgebung wie im NKHR-Kernhaushalt verwendet (Finanzplus Doppik).

Aufgrund der Umstellung auf die dv-technischen NKHR Systemumgebung sind in der Übersicht keine Vorjahresansätze ersichtlich.

A Erfolgsplan

Erträge

Umsatzerlöse

Unter dieser Position sind u.a. verortet:

a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

Die vereinnahmten Ertragszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge) werden mit 5% aufgelöst. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden 10.000 € angesetzt.

b) Wassergebühren Tarifabnehmer und Bauwasser etc.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 gehen wir von einem Trinkwasserverkauf in Höhe von 212.000 cbm aus, hinzu kommt noch der Bauwasserverkauf, so dass hier mit Erträgen von insgesamt von 611.000 € zu rechnen ist.

c) Erlöse aus Installationsarbeiten

Hierbei handelt es sich um die Rückerstattung von Reparaturkosten aus Wasserleitungshausanschlüssen, welche von der Gemeinde durchgeführt und über Kostenerstattungen wieder zurückgefordert werden. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Planansatz mit 6.200 € festgesetzt.

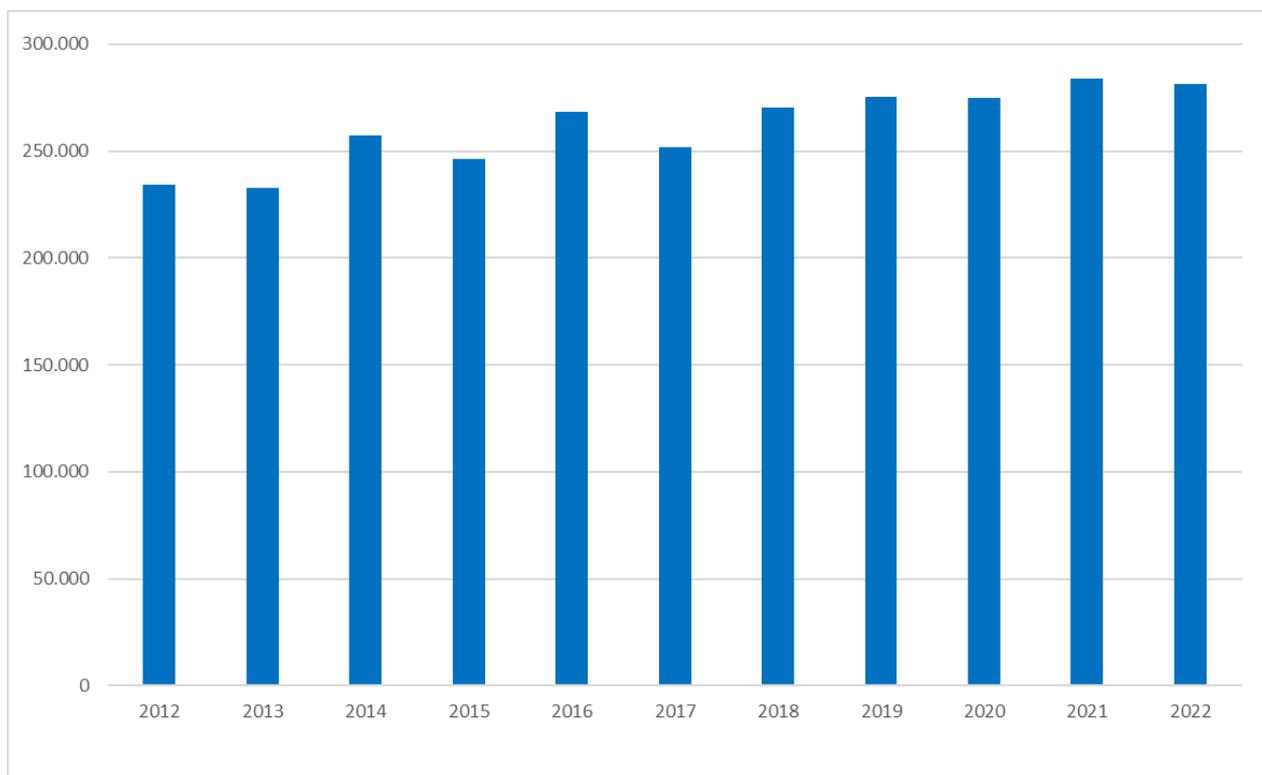
Zusammen mit weiteren zu erwartenden Erträgen (Erstattungen/Ersätze und sonstigen ordentliche Erträgen) rechnen wir mit ordentlichen Erträgen im Erfolgsplan in Höhe von 628.100 €.

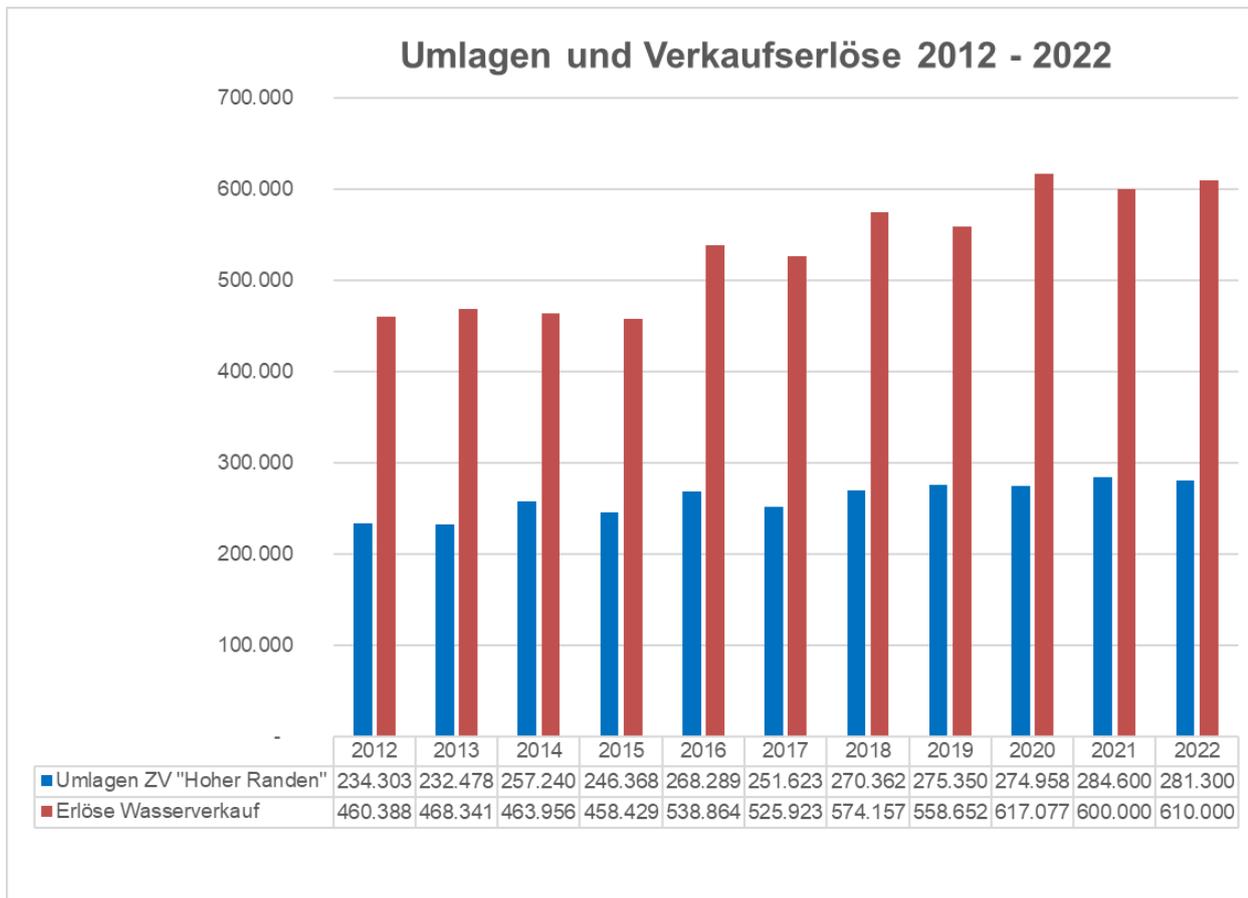
Aufwendungen

Materialaufwand

Bei diesen Aufwendungen im Erfolgsplan ist die größte Position die Umlage an den „Zweckverband Wasserversorgung Hoher Randen“, die mit 281.300 € festgesetzt wurde. Hinzu kommen die Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen bei den Ortsnetzen. Hierbei sind u.a. 100.000 € für die Unterhaltung der Ortsnetze vorgesehen (u.a. 10.000 € Anteil Eigenbetrieb Umlegung Verbandsleitung Bereich Espelweg) sowie 12.000 € für die Unterhaltung von Hausanschlüssen. Die weiteren Aufwendungen beinhalten den Austausch der Wasserzähler sowie die Betriebsaufwendungen für EDV, Fahrzeuge, Material und Strom.

Entwicklung der Umlagen an den ZV „Hoher Randen“ seit 2012





Personalaufwand

Personalaufwand entfällt, da die Ablesung der Wasseruhren nicht mehr durch Stundenkräfte erfolgt und der Eigenbetrieb über kein eigenes Personal verfügt.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen sind durch die Investitionen der Vergangenheit, d.h. insbesondere durch die Erschließung von Neu-/ Gewerbegebieten sowie durch die teilweise notwendigen Erneuerungen von Wasserleitungssträngen bei Straßensanierungen, mit 45.000 € angesetzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dem Planansatz von insgesamt 112.200 € sind u.a. die Positionen Konzessionsabgabe (40.000 €), Sachverständigenkosten (12.000 €), Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tengen (40.000 €) sowie weitere Geschäftsaufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwendungen für Fremdkredite sowie für Zinsen für Kassenkredite von der Stadt sind mit 15.400 € veranschlagt.

Jahresgewinn/ Jahresverlust

Im Wirtschaftsjahr 2022 erwarten wir im Erfolgsplan einen Gewinn in Höhe von 50.000 €.

B Vermögensplan

Geplante Investitionen

In 2022 sind Investitionen für folgende Baumaßnahmen geplant:

- Neubaugebiet „Im Amtsgarten“, Tengen
- Erneuerung der Wasserleitung Marktstraße (zusammenhängend mit NB Amtsgarten)
- Neubaugebiet "Brühl", Watterdingen
- Herstellung neuer Versorgungsleitungen / Hausanschlüsse ausserhalb von Baugebieten

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn korreliert mit dem geplanten – positiven - Jahresergebnis des Erfolgsplanes in Höhe von 50.000 €.

Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 37.500 € sind geplant aus dem Verkauf von Baugrundstücken aus den o.g. Erschließungsmaßnahmen. Beim Verkauf dieser noch zu erschließenden Grundstücke erwarten wir des Weiteren Kostenerstattungen für Hausanschlüsse in Höhe von 28.500 €.

Kredite

Falls die erwähnten Erschließungsmaßnahmen allesamt zur Ausführung kommen, ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 210.000 € zum Ausgleich des Vermögensplanes erforderlich.

Abschreibungen

Der Vermögensplan finanziert sich auf der Einnahmenseite teilweise durch Abschreibungen, welche im Erfolgsplan erwirtschaftet werden. Diese sind mit insgesamt 45.000 € veranschlagt.

Rückflüsse aus gewährten Krediten

Als Rückflüsse aus (früheren) Kapitalzuschüssen sind im Wirtschaftsjahr 39.000 € veranschlagt. Seit dem Rechnungsjahr 2006 fließen vom Verband nach und nach die vormals gezahlten Investitionsumlagen wieder zurück.

Damit stehen insgesamt Finanzierungsmittel in Höhe von 410.000 € zur Verfügung.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Für die Herstellung von Hausanschlüssen sind 41.600 € bereitzustellen, falls die bereits erwähnten Erschließungsmaßnahmen ausgeführt werden.

Im engen Zusammenhang damit stehen auch die Auszahlungen in Höhe von 301.700 € für die erstmalige Herstellung der Versorgungsleitungen (Ortsnetze) in den o.g. Baugebieten / Erschließungsmaßnahmen.

Auflösung Ertragszuschüsse

Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (Wasserversorgungsbeiträge) beträgt voraussichtlich 10.000 €. Diese Mittel dienen der Finanzierung des Erfolgsplanes.

Tilgung Kredite

Für die Tilgung von bestehenden Darlehen sind insgesamt 56.700 € aufzubringen.

Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“

Erfolgsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2022

Erfolgsplan 2022

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2020	2021	2022
1.	Umsatzerlöse	0,00	622.600	628.000
	• 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	0,00	12.600	10.000
	• 33110000 Verwaltungsgebühren	0,00	300	300
	• 33210010 Wassergebühren Tarifabnehmer	0,00	600.000	610.000
	• 33210020 Wassergebühren Bauwasser etc.	0,00	1.000	1.000
	• 33210050 Erlöse aus Installationsarbeiten	0,00	8.200	6.200
	• 34610100 Erstattungen / Ersätze	0,00	500	500
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	100	100
	• 35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100
	<u>Rohertrag</u>	0,00	622.700	628.100
	davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			
5.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	410.100	398.300
	• 42120100 Unterhaltung Versorgungsleitungen (Ortsnetz)	0,00	100.000	100.000
	• 42120200 Unterhaltung Hausanschlüsse	0,00	14.200	12.000
	• 42220100 Wasserzähler	0,00	11.300	5.000
	• 43130100 Betriebskostenumlage an "Zweckverband Hoher Randen"	0,00	284.600	281.300
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	6.100	6.100
	• 42410020 Betriebsaufwand Strom	0,00	1.000	1.000
	• 42710100 Aufwendungen für Wasseruntersuchungen	0,00	1.800	1.800
	• 42710120 Betriebsaufwand EDV	0,00	3.200	3.200
	• 42710200 sonstige Materialaufwendungen	0,00	100	100
		0,00	416.200	404.400
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	0,00	2.100	0
	• 40390000 sonstige Beschäftigte	0,00	2.100	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	200	200
	• 40320100 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	200	200
	davon Altersversorgung	0,00	0	0
		0,00	2.300	200
7.	Abschreibungen:			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	45.000	45.000
	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	45.000	45.000
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,00	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,00	0	0
		0,00	45.000	45.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	101.100	112.200
	• 42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	1.100	1.100
	• 44290100 Aufwendungen für die Inanspruchnahme des ZV Hoher Randen	0,00	7.200	7.000
	• 44290200 Konzessionsabgabe	0,00	40.000	40.000
	• 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	100	3.000
	• 44310300 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	100	100
	• 44310500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	5.500	12.000
	• 44310900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	100	0

Erfolgsplan 2022

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2020	2021	2022
• 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	2.300	2.500
• 44520100 Erstattung an den Bauhof	0,00	6.500	6.500
• 44520200 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tengen	0,00	38.200	40.000
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0
	0,00	564.600	561.800
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
	0,00	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	17.300	15.400
• 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	900	200
• 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	16.400	14.700
• 45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0,00	0	500
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
	0,00	17.300	15.400
14. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	0,00	40.800	50.900
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0
21. <u>Sonstige Steuern</u>	0,00	800	900
• 44410010 sonstige Steuern	0,00	800	900
22. <u>Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	0,00	40.000	50.000

**Eigenbetrieb
„Städtische
Wasserversorgung“**

Vermögensplan

für das

Wirtschaftsjahr 2022

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz
		2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital			0
2.	Zuführung zu Rücklagen			0
3.	Jahresgewinn			50.000
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge			0
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte			66.000
	• 68710100 Kostenersatz Hausanschlüsse			28.500
	• 68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte			37.500
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen			0
8.	Kredite			210.000
	• 69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen			210.000
a)	davon von der Gemeinde			0
b)	davon von Dritten			210.000
	• 69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen			210.000
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge			45.000
	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen			45.000
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten			39.000
	• 68530000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Zweckverbänden und sonstigen Anteilsrechten			39.000
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren			0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt			410.000

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt
		2021	2022	2022	EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		343.300	0	0	0,00
	• 78720100 Anschlussleitungen (Hausanschlüsse)		41.600	0	0	0,00
	• 78720200 Versorgungsleitungen (Ortsnetze)		301.700	0	0	0,00
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)		0	0	0	0,00
			0	0	0	0,00
4.	Entnahme aus Rücklagen		0	0	0	0,00
5.	Jahresverlust		0	0	0	0,00
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil		0	0	0	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse		10.000	0	0	0,00
	• 31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		10.000	0	0	0,00
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen		0	0	0	0,00
9.	Tilgung von Krediten		56.700	0	0	0,00
	• 79273000 Tilgung von Krediten		56.700	0	0	0,00
10.	Gewährung von Krediten					
a)	an Gemeinde		0	0	0	0,00
b)	an Dritte		0	0	0	0,00
11.	Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren		0	0	0	0,00
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt		410.000	0	0	0,00

Übersicht

über den

voraussichtlichen

Stand der Schulden

2022

SCHULDEN										
zum 31.12.2022										
	Darlehens-	Konto-	Laufzeit	Anfangsbestand	Zugang	Um-	Tilgung	Tilgung	Endbestand am	Zins-
	Nr.	Nr.		am 01.01.2022	Neuaufnahme	schuldung	regulär	Umschuldung	31.12.2022	leistungen
Eigenbetrieb Wasserversorgung										
LBBW	I	614 239 249	2034	222.588,26			16.045,98		206.542,28	2.642,34
Sparkasse Engenab 15.07.2010	II	602 110 354 1	2028	225.355,63			31.087,20		194.268,43	8.112,80
Landesbank B.W.	IV	606 339 396	2029	83.347,35			9.544,52		73.802,83	3.910,43
	Summe			531.291,24			56.677,70		474.613,54	14.665,57

Finanzplanung
und
Investitionsprogramm
2021 - 2025

ERFOLGSPLAN - Finanzplanung 2021 - 2025**1. Umsatzerlöse**

	2021	2022	2023	2024	2025
33110010 Verwaltungsgebühren	300	300	300	300	300
33210010 Wassergebühren Tarifabnehmer	600.000	610.000	611.000	612.000	612.000
33210020 Wassergebühren Bauwasser etc.	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
33210050 Erlöse aus Installationsarbeiten	8.200	6.200	7.500	6.500	6.500
31620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	12.600	10.000	10.000	10.000	10.000
34610100 Erstattungen/Ersätze	500	500	400	400	400
4. Übrige betriebliche Erträge					
35910000 andere sonstige ordentliche Erträge	100	100	100	100	100
11. Sonst. Zinsen u.ä. Erträge					
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0	0	0
Jahresverlust	0	0	0	0	0
Erträge:	622.700	628.100	630.000	630.000	630.000

ERFOLGSPLAN - Finanzplanung 2021 - 2025**Aufwendungen**

	2021	2022	2023	2024	2025
5. Materialaufwand					
42410020 Betriebsaufwand Strom	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
43130100 Betriebskostenumlage an Zweckverband	284.600	281.300	290.000	290.000	290.000
42710100 Aufwendungen für Wasseruntersuchungen	1.800	1.800	2.000	2.000	2.000
42710020 Betriebsaufwand EDV	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
42120100 Unterhaltung Versorgungsleitungen (Ortsnetz)	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
42220100 Wasserzähler	11.300	5.000	5.000	5.000	5.000
42120200 Unterhaltung Hausanschlüsse	14.200	12.000	14.000	14.000	14.000
42710200 sonstige Materialaufwendungen	100	100	100	100	100
Summe	416.200	404.400	415.300	415.300	415.300
6. Löhne und Gehälter					
40390000 sonstige Beschäftigte	2.100	0	0	0	0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung					
40320100 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	200	200	200	200	200
7. Abschreibungen					
47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Summe	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					
42510000 Haltung von Fahrzeugen	1.100	1.100	1.500	1.100	1.100
44290100 Aufwendungen f. Inanspruchn. d. ZV Hoh. Randen	7.200	7.000	5.000	5.000	5.000
44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.300	2.500	2.000	2.000	2.000
44310000 Geschäftsaufwendungen, Reisekosten	100	3000	100	100	100
44310300 Post- und Fernmeldegebühren	100	100	100	100	100
44310500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.500	12.000	5.500	6.200	6.200
44520100 Erstattung an den Bauhof	6.500	6.500	6.500	6.500	7.500
44310900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	100	0	100	300	300
44520200 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tengen	38.200	40.000	41.500	42.000	42.000
44290200 Konzessionsabgabe	40.000	40.000	42.000	42.000	42.000
Summe	101.100	112.200	104.300	105.300	106.300
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	16.400	14.700	13.500	12.500	11.500
45120000 Zinsen f. Kredite von der Stadt	900	200	200	200	200
45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0	500	700	700	700
Summe	17.300	15.400	14.400	13.400	12.400
21. Sonstige Steuern					
44410010 sonstige Steuern	800	900	800	800	800
Summe	800	900	800	800	800
22. Jahresgewinn	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Aufwendungen:	622.700	628.100	630.000	630.000	630.000

Finanzplanung - Investitionsprogramm 2021 - 2025**Einnahmen**

	2021	2022	2023	2024	2025
Deckungsmittelüberhang aus Vj.	-	-	-	-	-
47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
68910000 Wasserversorgungsbeiträge	40.500	37.500	19.800	19.700	19.700
68710100 Kostenersätze Hausanschlüsse	27.700	28.500	17.200	16.300	16.300
68830000 Erstatt. Kapitaluml. d. ZV Hoher Randen	56.800	39.000	40.000	42.000	42.000
69273000 Kreditaufnahme	30.000	210.000	30.000	28.000	29.000
Umschuldung von Darlehen	-	-	-	-	-
Jahresgewinn	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Mehrausgaben lfd. Jahr	-	-	-	-	-
Summe Einnahmen:	240.000	410.000	202.000	201.000	202.000

Ausgaben

	2021	2022	2023	2024	2025
Mehrausgaben der Vorjahre	-	-	-	-	-
42120100 Anschlussleitungen HA	47.400	41.600	37.500	36.200	36.200
42120100 Versorgungsleitungen (Ortsnetze)	125.000	301.700	96.500	95.800	95.800
42220100 Wasserzählerankauf	-	-	-	-	-
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-
Fahrzeugkauf	-	-	-	-	-
Entnahmen Stammkapital	-	-	-	-	-
79273000 Tilgung von Krediten	55.000	56.700	58.000	59.000	60.000
Umschuldung von Darlehen	-	-	-	-	-
Auflösung empfangener ErtragsZ	12.600	10.000	10.000	10.000	10.000
Jahresverlust	-	-	-	-	-
Nicht verbrauchte Deckungsmittel Vj.	-	-	-	-	-
Nicht verbr. Deckungsmittel lfd. Jahr	-	-	-	-	-
Summe Aufwendungen:	240.000	410.000	202.000	201.000	202.000